

1/1

Kund:innen-Information - Management von Beschwerde und Einspruch in der AGES

Im Falle

> einer Beschwerde

(Ausdruck der Unzufriedenheit, der eine Antwort erwartet — jedoch in anderem Sinne als Einspruch (8.6) - durch jede Person oder jede Organisation gegenüber einer Konformitätsbewertungsstelle (4.6) oder Akkreditierungsstelle (4.7) <u>bezüglich der Tätigkeiten</u> dieser Stelle. [ISO/IEC 17000])

> eines **Einspruchs**

oder

(Verlangen einer Person oder Organisation, die der Anbieter eines Gegenstandes der Konformitätsbewertung (4.2) oder dieser selbst ist, gegenüber einer Konformitätsbewertungsstelle (4.6) oder einer Akkreditierungsstelle (4.7), <u>ihre Entscheidung</u> (7.2) <u>bezüglich dieses Gegenstandes</u> zu überprüfen. [ISO/IEC 17000]),

richten Sie Ihr Anliegen persönlich, telefonisch oder elektronisch an die im Bericht angegebene Ansprechperson. Elektronisch haben Sie die Möglichkeit per E-Mail für Beschwerden und Einsprüche oder über das individuelle <u>Feedback-Formular</u> bei Beschwerden den Kontakt aufzunehmen. Alternativ können Sie Ihr Anliegen über das **Kontaktformular** unter https://www.ages.at ein melden.

In der AGES wird Ihre Einmeldung wie folgt bearbeitet:



1. Meldung erfassen:

Der/die Mitarbeiter:in, welche/r die Beschwerde bzw. den Einspruch entgegennimmt, ist verpflichtet zu **überprüfen, ob die AGES** für Ihr Anliegen **zuständig ist**:

- > Wenn nein, erhalten Sie eine entsprechende Rückmeldung.
- Wenn ja, wird die Meldung in einem elektronischen Tool erfasst, der zuständigen Leitung zugewiesen und Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.

2. Meldung analysieren und bewerten:

Die Beschwerde / der Einspruch wird von der Leitung analysiert und bewertet.

3. Maßnahme(n) festlegen und umsetzen:

Die Leitung legt, ggf. in Absprache mit fachlich kundigem Personal, entsprechende **Maßnahmen** fest. Sofern erforderlich, nimmt die Leitung oder die Stellvertretung zur Klärung von Sachverhalten Kontakt mit Ihnen auf.

Die Maßnahme/n wird/werden umgesetzt und auf ihre **Wirksamkeit** hin geprüft.

4. Meldung abschließen:

Nach positivem Abschluss aller Maßnahmen wird die Meldung abgeschlossen. Sie werden Sie über den **Abschluss des Verfahrens**, inkl. der getroffenen Maßnahme/n informiert.

Falls die Bearbeitung der Meldung nach 4 Wochen noch nicht abgeschlossen ist, werden Sie für einen Zwischenbericht kontaktiert.